

## Konzept

# Antisemitismusbeauftragte/r der Polizei Berlin



# Inhalt

1. Einleitung.....	1
2. Begriffsbestimmung Antisemitismus .....	2
3. Ziele.....	2
4. Aufgaben.....	3
5. Themenfelder.....	3
5.1. Gefährdungsbewertung und Sicherheitsberatungen .....	3
5.2. Ermittlungen/Strafverfolgung/Gefahrenabwehr .....	4
5.3. Erfassung antisemitischer Straftaten .....	4
5.4. Versammlungslagen im Themenfeld (z.B. „Al-Quds-Tag“).....	5
5.5. Aus- und Fortbildung .....	5
6. Schlussbemerkung .....	6

## 1. Einleitung

Der Schutz von jüdischem Leben und von jüdischer Kultur ist ein wichtiger Bestandteil unseres demokratischen Zusammenlebens in Berlin. Antisemitische Übergriffe auf jüdische Menschen oder die, die für Juden gehalten werden, richten sich als Teil der Hasskriminalität immer auch gegen die Werte freier, demokratischer und offener Gesellschaften. Straftaten wie die Schändung von Friedhöfen, Übergriffe auf Synagogen, jüdische Kulturzentren, Holocaust-Gedenkstätten oder israelische Institutionen stellen eine Gefahr für das jüdische Leben dar.<sup>1</sup>

Dem entschlossenen Kampf gegen jede Form des Antisemitismus kommt in Berlin, aufgrund der historischen Verantwortung, eine besondere Bedeutung zu. Dieser Verantwortung ist sich auch die Polizei Berlin bewusst und nimmt diese unter anderem durch die Benennung einer/eines Antisemitismusbeauftragten in der Polizei Berlin wahr.

Der/die Antisemitismusbeauftragte der Polizei Berlin sowie eine Vertretung wird von der PPr'in/dem PPr benannt. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt auf Grundlage dieses Konzeptes durch eine/n Beamtin/en des höheren Dienstes als Zuleichaufgabe.

Die Zahl judenfeindlicher Straftaten scheint nach rückläufigen Tendenzen der vergangenen Jahre wieder zuzunehmen. Aktuelle Zahlen belegen einen Anstieg antisemitischer Straftaten in Berlin.

Da Antisemitismus die Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft bedroht, muss er von staatlicher Seite konsequent und wirksam bekämpft werden<sup>2</sup>.

In Berlin stellt sich das Fallaufkommen<sup>3</sup> für das Jahr 2018 wie folgt dar:

Phänomenbereich	Anzahl
PMK –rechts-	253
PMK –links-	7
PMK –ausländische Ideologie-	49
PMK –religiöse Ideologie-	12
PMK –nicht zuzuordnen-	3
<b>Antisemitismus insgesamt</b>	<b>324</b>

<sup>1</sup> Leitfaden „Antisemitischen Hassverbrechen begegnen – jüdische Gemeinden schützen“.

<sup>2</sup> Konzept zur Einrichtung einer/eines Antisemitismusbeauftragten der Generalstaatsanwaltschaft Berlin.

<sup>3</sup> Im „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) werden antisemitische Straftaten dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet, wenn die Umstände der Tat und/oder die Motivation des Täters auf eine rechte Orientierung schließen lassen oder keine Anhaltspunkte für eine gegenteilige Tätermotivation vorliegen. Antisemitische Taten, begangen durch Muslime, werden dem Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zugerechnet, Taten im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt werden im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- gezählt. Taten gegen Jüdinnen und Juden, bei denen keine antisemitische Motivation festgestellt werden konnte, können nicht ausgewertet werden, da zu Geschädigten bzw. Opfern keine Religionszugehörigkeit erfasst wird.

## 2. Begriffsbestimmung Antisemitismus

Um für die praktische Arbeit eine Grundlage zu schaffen, die es u. a. Behörden, Polizeikräften und politischen Akteuren ermöglicht, zu erkennen, was unter Antisemitismus zu verstehen ist, wurde in verschiedenen Schritten durch Experten auf europäischer Ebene eine *Arbeitsdefinition von Antisemitismus* entwickelt. Diese wurde am 20. September 2017 durch das Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und soll in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie in den Bereichen der Judikative und der Exekutive berücksichtigt werden. Diese lautet:

*„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“*

Die Definition ist im Einklang mit dem Definitionssystem des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes für Fälle Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) und findet seit dem 05.02.2018 bei der Polizei Berlin Anwendung.<sup>4</sup>

## 3. Ziele

Durch die Schaffung einer/eines Antisemitismusbeauftragten in der Polizei Berlin soll

- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit jüdischen Institutionen, Einrichtungen und Organisationen jüdischen Lebens in Berlin sichergestellt,
- das Vertrauen in die Arbeit der Polizei Berlin bei der Bekämpfung antisemitischer Straftaten und der Kriminalprävention gestärkt,
- die Sichtbarkeit des Themenfeldes sichergestellt,
- die Koordination der einzelnen Themenfelder/Bereiche verbessert,
- die nachhaltige Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Polizei Berlin durch eine deutliche Stärkung der Aus- und Fortbildung
- und die regelmäßige Vernetzung mit den anderen handelnden Akteuren gewährleistet werden.

Insgesamt zielt die Polizei Berlin darauf ab, Prävention und Repression im Themenfeld Antisemitismus nachhaltig zu stärken.

---

<sup>4</sup> FN vom 05.02.2018 „Einführung einer behördenweit verbindlichen ‚Arbeitsdefinition‘ von Antisemitismus“.

## 4. Aufgaben

Die Aufgaben der/des Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin sind insbesondere:

- zentrale Ansprechperson zum Thema nach innen und außen; Anlassbezogene Weiterleitung von Anliegen/Strafanzeigen von Mitarbeitenden der Polizei Berlin und Privatpersonen an die zuständigen Stellen/Ansprechpartner im Einzelfall (keine Kontaktstelle zur Anzeigenaufnahme),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit der Pressestelle der Polizei Berlin,
- aktive Vernetzungsarbeit für eine gebündelte Expertise und fachlichen Austausch zu polizeilich präventiven und repressiven Maßnahmen, zu Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen und Verfolgungsmöglichkeiten zum/von Antisemitismus,
- Initiierung und Begleitung der Aus- und Fortbildung (zu Ursachen, Erscheinungsformen, Auswirkungen und Verfolgungsmöglichkeiten des Antisemitismus als eine Form der „Politisch motivierten Kriminalität“ sowie zur Sensibilisierung im Umgang mit Opfern solcher Taten in Zusammenarbeit mit den für die Verfolgung politisch motivierter Straftaten zuständigen Abteilungen des LKA und der Staatsanwaltschaft Berlin),
- fortlaufende Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Polizei Berlin,
- Beratung der Amts- und Behördenleitung zur Thematik.

Die externe und interne Netzwerkarbeit wird durch die Einrichtung regelmäßiger Jours fixes gestärkt.

## 5. Themenfelder

### 5.1. Gefährdungsbewertung und Sicherheitsberatungen

Die Gefährdungsbewertungen werden beim LKA 512 anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen für jüdisch/israelische Einrichtungen, Personen und Veranstaltungen durchgeführt. Das LKA 512 betreut als eine der fachlich zuständigen Verwaltungen gemäß Art. 10 des Staatsvertrags über die Beziehungen des Landes Berlin zur Jüdischen Gemeinde zu Berlin die Baumaßnahmen, die zur Sicherheit ihrer Gemeindeeinrichtungen notwendig sind.

## 5.2. Ermittlungen/Strafverfolgung/Gefahrenabwehr

Im LKA 52 werden die politisch motivierten Antisemitismus-Sachverhalte bearbeitet, die Bezüge zum Israel-Palästina-Konflikt oder zur „Linken“ Szene aufweisen.

Im für die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) -rechtszuständigen Dezernats LKA 53 erfolgt die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren mit Antisemitismusbezug zentralisiert im Fachkommissariat LKA 531. Im Rahmen der umfassenden Vorgangsbearbeitung werden alle rechtlich zulässigen strafprozessualen Maßnahmen/Möglichkeiten konsequent genutzt. Darüber hinaus erfolgt ein sensibler Umgang mit den Geschädigten durch im Deliktsbereich eingesetzte Dienstkräfte. Dazu gehört auch das Angebot entsprechender Sicherheitsgespräche durch besonders erfahrene Dienstkräfte. Die Mitarbeitenden des LKA 511 und LKA 53 stehen im regelmäßigen Beratungsaustausch mit der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS). Diese Zusammenarbeit unterstützt die Sensibilisierung und Stärkung Betroffener/Geschädigter bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Möglichkeiten. Beispielsweise beim sog. „Kleinen Zeugen-/Opferschutz“ bei Anzeigenaufnahme durch die Polizei oder das eigene Nutzungsverhalten in Bezug auf personenbezogene Daten in sozialen Netzwerken.

Der verstärkten antisemitischen Hetze, insbesondere in den sozialen Netzwerken, wird konsequent durch

- den Einsatz spezieller Internetauswerter,
- intensive Aus- und Fortbildung der Ermittlerinnen und Ermittler,
- und Kooperationen mit der Zivilgesellschaft

entgegengewirkt.

## 5.3. Erfassung antisemitischer Straftaten

Die Grundlage für die Erfassung antisemitischer Straftaten bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatisik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Es erfolgt keine Zählung von Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), sondern von Fällen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzen Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Rahmen des KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind.

#### **5.4. Versammlungslagen im Themenfeld (z.B. „Al-Quds-Tag“)**

Die Versammlungsbehörde, LKA 552, nutzt im Rahmen des rechtlich Zulässigen alle Möglichkeiten durch Auflagen antisemitische Bekundungen wie Parolen, Motive oder Zeichen von antisemitischen Organisationen, ihrer Partnerorganisationen oder von Personen bei Versammlungen zu verhindern. Die Versammlungsbehörde prüft in diesem Zusammenhang bei entsprechenden Versammlungsanmeldungen regelmäßig, ob Auflagen oder Verbote nach § 15 Versammlungsgesetz vor dem Hintergrund der versammlungsrechtlichen Gefahrenprognose möglich sind. Im Vorfeld zu Versammlungslagen im Kontext des Israel-Palästina-Konflikts, wozu auch der Al Quds-Tag gehört, werden im LKA 52 Gefährdungsbewertungen gefertigt.

#### **5.5. Aus- und Fortbildung**

Der Aus- und Fortbildung und der Sensibilisierung der Polizistinnen und Polizisten des Außendienstes sowie deren Vorgesetzten, kommt eine zentrale Bedeutung zu, damit antisemitische Straftaten auch schnellstmöglich als solche erkannt und konsequent verfolgt werden können.

Um Antisemitismus folgerichtig zu begegnen, soll für die Auszubildenden der Polizei Berlin Unterricht zur Vermittlung notwendiger Kompetenzen zum Erkennen von Antisemitismus in sämtlichen Erscheinungsformen an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) sowie der Polizeiakademie Berlin (PA) durchgeführt werden. Zusätzlich werden Fortbildungsangebote entwickelt, um spezielle Themen (z.B. Antisemitismus bei Versammlungslagen und Bearbeitung von Fällen der Hasskriminalität) noch professioneller bewältigen zu können.

Um das Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung zu stärken, werden den Mitarbeitenden der Polizei Berlin im Rahmen der politischen Bildung verstärkt pädagogisch fundierte vor- und nachbereitete Besuche von Gedenkstätten und Erinnerungsorten angeboten. Die PA intensiviert

diesbezüglich die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Vereinen und Trägern jüdischer Organisationen.<sup>5</sup>

## **6. Schlussbemerkung**

Für die konsequente und dauerhafte Bekämpfung des Antisemitismus durch die Polizei Berlin kommt der fortlaufenden Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Polizei Berlin sowie deren zielgerichteter Aus- und Fortbildung eine besondere Bedeutung zu. Ferner muss bereits bei der Auswahl von neuen Mitarbeitenden der Polizei Berlin ein besonderes Augenmerk auf eine demokratische Grundhaltung gelegt werden.

Dr. Slowik

---

<sup>5</sup> Berliner Landeskonzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention